

An die Kunden der
hamcos IT Service GmbH

Kontakt	Frank Hampel
Telefon	07572-7648-100
Telefax	07572-7648-199
E-Mail	info@hamcos.de
Datum	01.08.2017

Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11. August 2014 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten, das branchenübergreifend vorschreibt, ab dem 01.01.2015 einen Mindeststundenlohn zu zahlen.

Zur Umsetzung und Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)

des Auftragnehmers

hamcos IT Service GmbH
Dornierstraße 4
88367 Hohentengen

(nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt)

gegenüber

unseren Kunden

(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

1. Der Auftragnehmer erklärt verbindlich, dass
 - a. er seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) mindestens das Stundenentgelt bezahlt, das nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 als Mindestlohn festgesetzt ist und
 - b. er einen für die Ausführung von Dienstleistungen beauftragten Nach(Sub-)unternehmer ebenfalls per Eigenerklärung verpflichtet, mindestens das im Mindestlohngesetz definierte Stundenentgelt seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bezahlt.
2. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer während der gesamten Laufzeit der abgeschlossenen Einzelverträge/Aufträge bis sechs Monate nach der Beendigung/Ablauf Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaft und des zuständigen Finanzamts einreichen.
3. Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen
 - a. nach § 21 SchwarzArbG mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
 - b. nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
 - c. nach § 19 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Eurobelegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig.

Ferner erklärt der Auftragnehmer die rechtzeitige Auszahlung des Lohns, sowie die korrekte Abführung von Sozialabgaben und Steuern.

Diese Erklärung gilt für alle Standorte der hamcos IT Service GmbH.

Hohentengen, den 20.02.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Frank Hampel".

Frank Hampel
Geschäftsführender Gesellschafter